

B E S C H L U S S

aus der 2. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 23.04.2024

öffentliche Tagesordnungspunkte

7. **Bauleitplanung der Stadt Grünberg, Stadtteil Queckborn** **VL-67/2024**
Bebauungsplan Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplanes
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Schlosser erläutert ausführlich die Vorlage und erklärt, dass für die geplante Betriebserweiterung die Privilegierung für landwirtschaftliche Betriebe nicht mehr greife und daher die entsprechenden Bauleitplanungen notwendig sind. Da keine Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Jens Müll über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 „Sondergebiet Windhof“. Der Geltungsbereich ist der im Anhang beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Planziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung sowie die Erweiterung des bestehenden Betriebes, einhergehend mit der Schaffung einer Normenklarheit in Bezug auf den zulässigen Nutzungsumfang im Bereich des Windhofes.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im zweistufigen Regelverfahren aufgestellt. Die Bauleitplanung erfordert insofern eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung zu integrieren.
5. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)